

SoVD kritisiert Einschränkung in der Leistungsgewährung der Krankenkassen

Einsparen zulasten Versicherter

Ob es um die Genehmigung der dringend benötigten Kur, die Fortzahlung von Krankengeld oder eine Zuzahlung zu erforderlichen Hilfsmitteln geht – zahlreiche Leistungsbewilligungen obliegen dem Ermessen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Immer häufiger erfolgt jedoch die Leistungsgewährung nur noch in eingeschränktem Maße. So erreichen den SoVD zunehmend Berichte betroffener Mitglieder über eine Ablehnung oder Verzögerung von Leistungsanträgen durch die GKV. Restriktive Leistungsgewährung nennen das die Fachleute. Der SoVD betrachtet diese Entwicklung mit großer Sorge.

Die zunehmende eingeschränkte Leistungsgewährung ist im Kontext des Wettbewerbes der Kassen und der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung zu sehen. Insbesondere im Hinblick auf die Vermeidung von Zusatzbeiträgen ist der Anreiz für zahlreiche Krankenkassen nicht zu unterschätzen. Die Reduzierung von Kosten kann hier zu einem Vorteil gegenüber konkurrierenden Mitbewerbern werden. Mittel einzusparen für notwendige Leistungen kommt jedoch einer versteckten Rationierung auf dem Rücken von Versicherten gleich.

In der Folge werden individuelle Leistungen von den Kassen



Fotos: loerifa, chachanit / fotolia

Sparen bei den individuellen Leistungen: Ein Kurs im Fitnessstudio ersetzt nicht die stationäre Reha.

entweder von vornherein abgelehnt oder aber deren Bewilligung wird erheblich verzögert. Abstriche gibt es außerdem immer häufiger bei der Beratung, der Bereitstellung und der Qualität von Leistungen.

Schmalspurangebote statt stationärer Reha?

Fälle restriktiver Leistungsgewährung sind leider keine Ausnahme mehr. Mit „Schmalspurangeboten“ wird beispielsweise im Bereich notwendiger stationärer Reha-

maßnahmen nach orthopädischen Eingriffen der Versuch unternommen, Kosten einzusparen. Begründet werden Ablehnungsbescheide der Krankenkassen häufig damit, dass mögliche ambulante Reha-Angebote am Heimatort nicht ausreichend ausgeschöpft seien. Statt stationärer Reha werden Patientinnen und Patienten mit „Reha-Kuren“ in Fitnessstudios vor Ort abgespeist (siehe Bericht auf Seite 2).

Auf der Strecke bleibt dabei nicht allein die umfassende

Nachsorge, sondern auch die nach einer Operation notwendige Regeneration.

Wachsende Zahl an Fällen in SoVD-Sozialberatungen

Dass Krankenkassen sich zunehmend restriktiv verhalten, belegt eine wachsende Anzahl von Fällen, die in den Sozial- und Rechtsberatungsstellen des SoVD bekannt sind. Besonders einschränkend gehen einige Krankenkassen demnach auch mit den Empfängern von Kran-

Fortsetzung auf Seite 2

Gemeinsamer Sport ist ein Brückenbauer

Dritter SoVD-Inklusionslauf ein voller Erfolg

Seite 5



Das alles ändert sich mit der Pflegereform

Verbesserungen durch einen neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit

Seite 3



Vom Weltkrieg zum Wirtschaftswunder

Reichsbund prägt Entwicklung in der Rentenversicherung mit

Seite 7

Entschädigung für Heimkinder mit Behinderung

Betroffene sollen endlich pauschale Geldleistung aus Hilfsfonds erhalten

Seite 6



Ikone der Unterhaltung

Vor zehn Jahren starb Showmaster Rudi Carrell

Seite 24



Anzeige



Unsere Berater finden für Sie die passende Sterbegeldversicherung!

Entlasten Sie Ihre Angehörigen und decken alle Kosten ab!

- ✓ Aufnahme bis zum 85. Lebensjahr
- ✓ Keine Gesundheitsfragen
- ✓ Keine Wartezeiten
- ✓ Günstiger Gruppentarif für VVS-Versicherte

Jetzt kostenlos beraten lassen.

030 - 726 222 401

www.vvs-ag.com | info@vvs-ag.com



Blickpunkt

Seit Monaten liegt der Gesetzentwurf der Frauenministerin im Kanzleramt. Mit dem Vorhaben will Manuela Schwesig noch 2016 für mehr Lohngleichheit sorgen. Denn immer noch erhalten in Deutschland Frauen für die gleiche Tätigkeit im Schnitt 21 Prozent weniger Entgelt als ihre männlichen Arbeitskollegen. Im Zuge des Lohngleichheitsgesetzes müssten Betriebe ab 500 Beschäftigten künftig regelmäßig Bericht erstatten, ob sie geschlechtergerecht entlohnen.

Doch der Widerstand aus der Union und aus der Wirtschaft ist groß. Und trotz zäher Verhandlungen sieht es so aus, als würde das Gesetz in dieser Legislaturperiode scheitern. Das kann und darf nicht sein! Wir Frauen im SoVD, im DGB, im Deutschen Frauenrat und von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen sind am Ende unserer Geduld angelangt! Deshalb haben wir uns in einem offenen Brief an die Bundeskanz-

lerin gewandt. Wir fordern Angela Merkel darin auf, das Gesetz nicht zu verschleppen. Auch, wenn es nicht alle Ursachen der Entgeltlücken behebt, so bringt es uns doch entschieden weiter. Viele männliche Mitstreiter unterstützen uns, soz. B. das Bundesforum Männer. Es gibt keine Pro-Argumente für eine offenkundige Ungerechtigkeit! Eine gesetzliche Regelung muss endlich auf den Weg gebracht werden!

Edda Schliepack
SoVD-Präsidiumsmitglied